

Voraussetzungen:

In die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform werden Jugendliche aufgenommen, die nach §59 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemein bildenden Schule besucht haben.

Gutachten der abgebenden Schule (Bitte auch gesondertes Blatt verwenden.)

Für die Klassenkonferenz

Datum

Schulleitung

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- Beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses
- Passbild

Die Entscheidung über die vorläufige Aufnahme wird den Bewerber/innen schriftlich bis spätestens 30. Mai mitgeteilt. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme wird erst bei Vorlage des Zeugnisses über den Schulabschluss getroffen. Das Zeugnis über den Schulabschluss muss schnellstens der aufnehmenden Schule (HMS) vorgelegt werden.